

Die Stadt Bad Driburg informiert

Die Amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Bad Driburg sind auch auf der Internetseite www.bad-driburg.de veröffentlicht.

Donnerstag, 9. Mai 2019



Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung

Bebauungsplan PÖ 01 „Kurklinik Bad Hermannsborn“

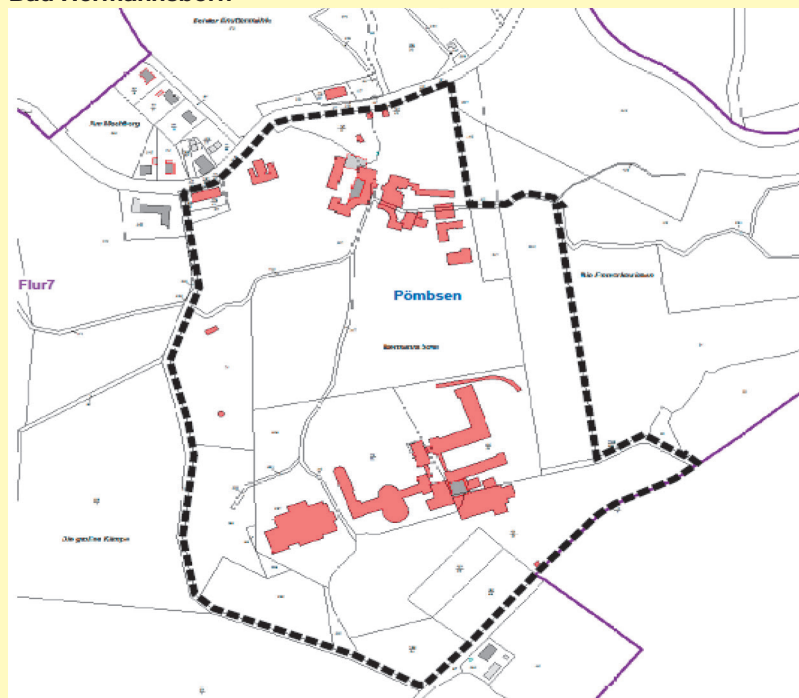
Bebauungsplan PÖ 02 „Bad Hermannsborn“

Frühzeitige Unterrichtung und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB)

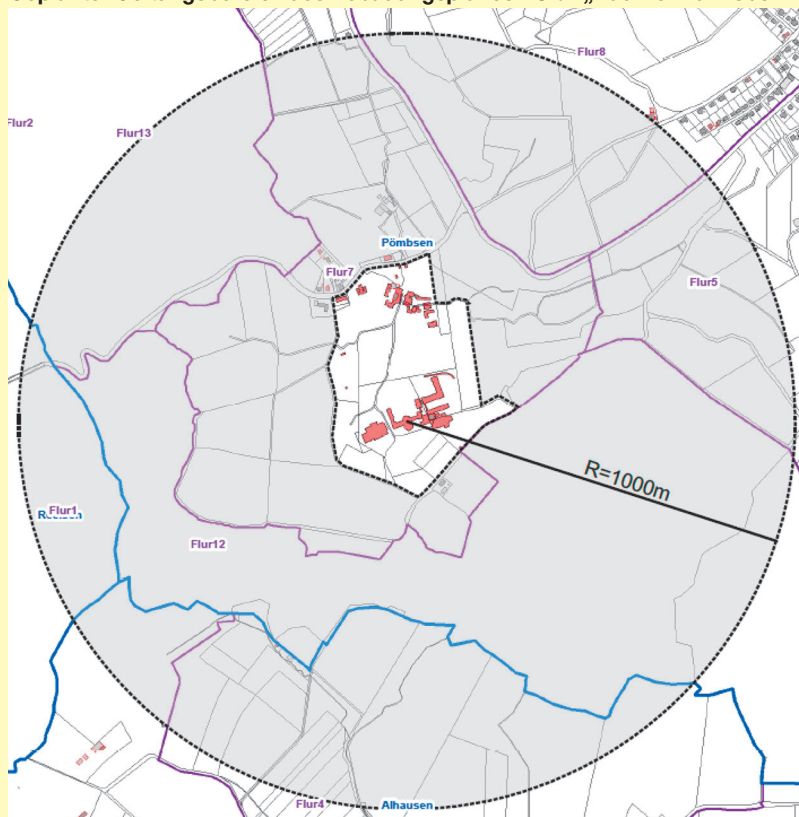
Die Stadt Bad Driburg erarbeitet derzeit die o. g. Bebauungspläne. Ziel des Bebauungsplanes „Kurklinik Bad Hermannsborn“ ist die planungsrechtliche Absicherung der Klinik mit dem Erhalt und nachhaltigen Schutz der historischen Kuranlage Bad Hermannsborn und deren Außenbereichsflächen. Ziel des Umgebungsbebauungsplanes „Bad Hermannsborn“ ist es, das Umfeld der Klinik Bad Hermannsborn von Bebauung zumindest mit Tierhaltungsanlagen und den damit verbundenen Immissionen freizuhalten.

Die Plangebiete sind in den abgedruckten Lageplänen dargestellt.

Geplanter Geltungsbereich des Bebauungsplanes PÖ 01 „Kurklinik Bad Hermannsborn“



Geplanter Geltungsbereich des Bebauungsplanes PÖ 02 „Bad Hermannsborn“



Die Öffentlichkeit kann sich in der Zeit vom 15.05.2019 bis 14.06.2019 während der allgemeinen Öffnungszeiten (montags bis freitags von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr, dienstags von 14 Uhr bis 16 Uhr, donnerstags von 14 Uhr bis 17 Uhr) im Rathaus der Stadt Bad Driburg - Am Rathausplatz 2, 33014 Bad Driburg, 1. Stock, (Infotafel vor Zimmer 223/224) - über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren. Der Ort der Auslegung ist über einen öffentlich zugänglichen Aufzug barrierefrei erreichbar.

Während dieser Auslegungsfrist besteht ebenfalls die Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung (Zimmer 220).

Die Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite der Stadt Bad Driburg unter

<http://www.bad-driburg.de/de/rathaus/amtliche-bekanntmachungen/>

einzusehen.

Parallel erfolgt die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch, die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 Baugesetzbuch sowie die verwaltungsinterne Abstimmung.

Bad Driburg, den 02.05.2019

STADT BAD DRIBURG
Der Bürgermeister
Burkhard Deppe

Wahlbekanntmachung

1. Am 26. Mai 2019 findet in der Bundesrepublik Deutschland die **Wahl zum Europäischen Parlament** statt.

Die Wahl dauert von **8.00 Uhr bis 18.00 Uhr**.

2. Die Stadt Bad Driburg ist in folgende 22 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk Nummer	Bezeichnung des Wahlbezirks	Bezeichnung des Wahlraums
010	Bad Driburg	Hotel Bad Driburg, Auf dem Engern 28
020	Bad Driburg	Pfarrzentrum St. Peter und Paul, Prälat-Zimmermann-Str. 9
030	Bad Driburg	Rathaus der Stadt Bad Driburg, Am Rathausplatz 2
040	Bad Driburg	Schule unter der Iburg, Jahnstr. 12
050	Bad Driburg	Gesamtschule Bad Driburg, Geschw.-Scholl-Str. 1
060	Bad Driburg	Pfarrzentrum Zum verklärten Christus, Von-Galen-Str. 1
070	Bad Driburg	Gesamtschule Bad Driburg, Elsterweg 13
080	Bad Driburg	Evang. Kurseelsorgezentrum, Brunnenstr. 10
090	Bad Driburg	Familienzentrum „Mit-ein-Ander“, Alleestraße 4
100	Herste	Bürgerhaus Herste, Heriestr. 37
111	Alhausen	Kath. Gemeindefreizeitstätte Alhausen, Weberring 65
112	Pömbesen	Grundschule Pömbesen, Am Stuben 14
121	Reelsen	Kindertageseinrichtung Löwenzahn, Im Lerchenfeld 3
122	Langeland	Schützenhaus Langeland, Horner Str. 14
123	Erpentrup	Mehrzweckraum Erpentrup, Ringstr. 2
130	Dringenberg	GGG Dringenberg, Ludw.-v.-Dringenberg-Str. 10
141	Dringenberg	Bischof-Bernhard-Haus Pfarrheim, Burgstr. 27
142	Siebenstern	Ehemalige Schule Siebenstern, Elbringhausener Str.
150	Neuenheerse	Grundschule Neuenheerse, Wahlraum 1, Taildor 8
161	Neuenheerse	Grundschule Neuenheerse, Wahlraum 2, Taildor 8
162	Kühlsen	Steinberghalle Kühlsen, Kühlsener Dorfstr.
163	Bad Driburg	Integ GmbH, Groppendiek 2

Die Stadt Bad Driburg informiert

Die Amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Bad Driburg sind auch auf der Internetseite www.bad-driburg.de veröffentlicht.

Donnerstag, 9. Mai 2019



In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 05. Mai 2019 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die drei Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16.00 Uhr im Rathaus Bad Driburg, Zimmer 118, 228, 229, zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepasse zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahrschein haben, können an der Wahl im Kreis oder in der kreisfreien Stadt, in dem der Wahrschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises/der kreisfreien Stadt
oder

b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (in verschlossenem Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahrschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Bad Driburg, den 08. Mai 2019

STADT BAD DRIBURG
Der Bürgermeister
gez. Burkhard Deppe

Bad Driburg, 02.05.2019

Einladung 37. Sitzung

des Haupt- und Finanzausschusses
am Montag, dem 13.05.2019, 18:00 Uhr
im Sitzungssaal des Rathauses

Tagesordnung:

A Öffentliche Sitzung

A.1 Gemeinwohl Region Kreis Höxter

A.2 Quartalsbericht I-2019

A.3 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträ-

gen für die Teilnahme von Kindern an der „Offenen Ganztagschule“ in der Primarstufe der Schulen der Stadt Bad Driburg

A.4 Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Sporthallen der Stadt Bad Driburg

A.5 Westfriedhof Bad Driburg
Umbau der Friedhofskapelle

A.6 Mitteilungen der Verwaltung

Der Bürgermeister
gez. Burkhard Deppe

Bad Driburg, 02.05.2019

Einladung

17. Sitzung

des Ausschusses für Schulen, Bildung, Kultur und Sport
am Dienstag, dem 14.05.2019, 18:00 Uhr
im Sitzungssaal des Rathauses

Tagesordnung:

A Öffentliche Sitzung

A.1 Aufteilung der Zuschüsse für die Musikpflege im Haushaltsjahr 2019

A.2 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der „Offenen Ganztagschule“ in der Primarstufe der Schulen der Stadt Bad Driburg

A.3 Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Sporthallen der Stadt Bad Driburg

A.4 Nutzungsvereinbarung für das Sportstättenförderprogramm „Moderne Sportstätte 2022“

A.5 Breitbandanbindung der städtischen Schulen

A.6 Mitteilungen der Verwaltung

Der Vorsitzende
gez. Matthias Göke

Bad Driburg, 02.05.2019

Einladung

16. Sitzung

des Betriebsausschusses
am Mittwoch, dem 15.05.2019, 18:00 Uhr
im Sitzungssaal des Rathauses

Tagesordnung:

A Öffentliche Sitzung

A.1 Quartalsbericht I/2019

A.2 Mitteilungen der Verwaltung

Der Vorsitzende
gez. Wolfgang Jando

Bad Driburg, 30.04.2019

Einladung

48. Sitzung

des Ausschusses für Bau, Straßen und Umwelt
am Donnerstag, dem 16.05.2019, 18:00 Uhr
im Sitzungssaal des Rathauses

Tagesordnung:

A Öffentliche Sitzung

A.1 Klimatisierung des Trauzimmers und der Büros auf der Gebäudesüdseite des Rathauses und des Rathaussaales

A.2 Errichtung eines Discount-Supermarktes am Konrad-Adenauer-Ring in Bad Driburg

A.3 Entscheidung über das gemeindliche Einvernehmen
Bebauungsplan BA02 Josef-Kremeyer-Ring, Kernstadt
Billigung des Planentwurfs
Offenlegung des Planentwurfs nach § 3 Abs. 2 BauGB

A.4 Mitteilungen der Verwaltung

Der Vorsitzende
gez. Horst Verhoeven

Bad Driburg, 02.05.2019

Einladung

57. Sitzung

des Stadtrates

am Montag, dem 20.05.2019, 18:00 Uhr
im Sitzungssaal des Rathauses

Die Stadt Bad Driburg informiert

Die Amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Bad Driburg sind auch auf der Internetseite www.bad-driburg.de veröffentlicht.

Donnerstag, 9. Mai 2019



Tagesordnung:

A Öffentliche Sitzung

- A.1 Gemeinwohl Region Kreis Höxter
- A.2 Information über die Zentrale Unterbringungseinrichtung Bad Driburg (ZUE) durch die Bezirksregierung
- A.3 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der „Offenen Ganztagschule“ in der Primarstufe der Schulen der Stadt Bad Driburg
- A.4 Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Sporthallen der Stadt Bad Driburg
- A.5 Nutzungsvereinbarung für das Sportstättenförderprogramm „Moderne Sportstätte 2022“
- A.6 Breitbandanbindung der städtischen Schulen
- A.7 Mitteilungen der Verwaltung
- A.8 Anfragen der Bürger
- A.9 Ehrung

B Nichtöffentliche Sitzung

- B.1 Festlegung der Grundstückskaufpreise für die Baugrundstücke:
 - a) Im Bebauungsplan Nr. BA 02 der Stadt Bad Driburg, „Josef-Kremer-Ring“
 - b) Im Bebauungsplan Nr. 10, I. Änderung der Ortschaft Dringenberg, Erweiterung „Zum Seegrund“

Der Bürgermeister
gez. Burkhard Deppe

Mitteilungen der Verwaltung

Auskunfts- und Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung

Ein Sprechtag der Deutschen Rentenversicherung findet am 23.05.2019 und 13.06.2019 im Rathaus der Stadt Bad Driburg in der Zeit von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr und 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr statt.

Für die Versicherten ist es eine gute Gelegenheit, sich über ihr persönliches Versicherungsverhältnis und Rentenkonto informieren zu lassen und evtl. bestehende Versicherungslücken zu schließen.

Auf Grund der großen Nachfrage können Beratungen nur nach vorheriger Terminabsprache durchgeführt werden. Diese Termine können Sie telefonisch unter 05253/88-1505 oder 05253/88-1507 erfragen. Hierzu halten Sie bitte Ihre Rentenversicherungsnummer und Personalien bereit. Ein Beratungstermin dauert in der Regel 15 Minuten.

Zu dieser kostenlosen Information und Beratung sind der Personalausweis und die Rentenversicherungsunterlagen mitzubringen. Sollten Angehörige beauftragt werden, müssen diese eine Vollmacht des/der Versicherten und ihren eigenen Personalausweis vorlegen.

Stadt Bad Driburg
Der Bürgermeister
-Amt für Soziales-

Sprechstunde für Menschen mit Handicap

Der Ansprechpartner für Menschen mit Handicap der Stadt Bad Driburg, Herr Thomas Cillessen, bietet folgende Sprechzeiten an:

23.05.2019 – offene Sprechstunde von 16.00 bis 18.00 Uhr

06.06.2019 – terminierte Sprechstunde von 16.00 bis 18.00 Uhr

Herr Cillessen, der sich als Vermittler zwischen Verwaltung und Bürgern mit Handicap sieht, kümmert sich um Themen wie Chancengleichheit, Hilfe und Beratung bei Problemen und der Vermittlung von speziellen Beratungs- und Hilfsangeboten (keine Pflegeberatung) und die Unterstützung bei Anträgen.

Termine können jeden Freitag von 17.00-18.00 Uhr unter der Telefonnummer 05253-881020 abgesprochen werden. Herr Cillessen ist auch unter der E-Mail-Adresse: cillessen@bb-bad-driburg.de erreichbar.